



Stadt Hildesheim

Der Oberbürgermeister



Stadt Hildesheim – FB 63.2 – Postfach 101255 – 31112 Hildesheim
Internet: <http://www.hildesheim.de>

Herr
Gerald Evans
Fuchsanger 23
31135 Hildesheim

Fachbereich
Verwaltungsgebäude
31134 Hildesheim
Auskunft erteilt
Zimmer
Durchwahl
Vermittlung
Telefax
E-Mail

Ordnung, Verkehr und Umwelt
Markt 2

Frau McGarry
A 215
(05121) 301-3136
(05121) 301-0
(05121) 301-3181
ordnung-gewerbe@stadt-hildesheim.de

Ihre Nachricht vom / Az
Mein Zeichen
Datum

63.2-133-14-20
24.03.2014

Erlaubnis zur Ausübung eines Gewerbes nach § 34 c Gewerbeordnung (GewO)

**Herr Gerald Evans,
geb. am 30.09.1975 in Lich,
der zeit wohnhaft: 31135 Hildesheim, Fuchsanger 23,**

erhält hiermit nach § 34 c der Gewerbeordnung (GewO) die Erlaubnis zur Ausübung des folgenden Gewerbes:

1. Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über
 - Grundstücke
 - grundstücksgleiche Rechte
 - Wohnräume
 - gewerbliche Räume

- 3 a. Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr in eigenem Namen für eigene und fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von
 - Erwerberrn
 - Mietern
 - Pächtern
 - sonstigen Nutzungsberechtigten
 - Bewerbern um Erwerbs- oder Nutzungsrechte

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Hildesheim Nr. 316 (BLZ 259 501 30)

IBAN: DE37 2595 0130 0000 0003 16 BIC: NOLADE21HIK

ID: DE09ZZZ00000057813

- 3 b. Wirtschaftliche Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben als Baubetreuer im fremden Namen für fremde Rechnung.

Hinweis:

Diese Erlaubnis gilt nicht für das Erbringen von Finanzdienstleistungen, für die eine Erlaubnis des Bundesaufsichtsamtes nach § 32 KWG erforderlich ist.

Prüfungsbericht:

Sie sind verpflichtet, auf Ihre Kosten die Einhaltung der sich aus den §§ 2 bis 14 der Verordnung zur Durchführung des § 34 c GewO ergebenden Verpflichtungen für jedes Kalenderjahr durch einen geeigneten Prüfer prüfen zu lassen. Der Stadt Hildesheim ist der Prüfungsbericht oder eine entsprechende Negativerklärung bei Nichtausübung des Gewerbes bis zum 31. Dezember des darauf folgenden Jahres zu übermitteln.

Gebühr:

246,50 € (siehe Kostenbescheid)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Verwaltungsgericht Hannover, Eintrachtweg 19, 30173 Hannover einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

